

Sitzung	VR	VS
	öffentlich	--
am:	25.10.2024	--
Vorlage-Nr.:	254/2024	--

Dußlingen, den 30.09.2024

Betr.: Vergabe der Übernahme, Transport und Verwertung/Entsorgung von Sperrmüll und Altholz A IV

Beschlussantrag:

Entsprechend der nichtöffentlichen Anlage ist der Zuschlag zum Los 1 „Übernahme, Transport und Entsorgung des Sperrmülls aus der kommunalen Sammlung der Stadt Reutlingen“ an die Firma Weisberger Umweltservice GmbH, Wächtersbach und der Zuschlag zum Los 2 „Die Übernahme, Transport und Entsorgung des Altholz A IV vom Entsorgungszentrum Dußlingen und vom Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich“ auf das Angebot der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen zu erteilen.

Begründung:

Wegen Vertragsablauf hat der ZAV die Übernahme, Transport und Verwertung/Entsorgung von Sperrmüll und Altholz A IV im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens (Veröffentlichung am 02.08.2024) ausgeschrieben. Der Sperrmüll stammt von der Sammlung der Stadt Reutlingen und enthält insbesondere noch Altmetalle und Altholz. Das ausgeschriebene Altholz A IV ist insbesondere imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich (z. B. Fenster, Außentüren, Zäune), das von den Wertstoffhöfen Dußlingen und Reutlingen-Schinderteich stammt. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Verwaltung wurde hierbei von der Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke unterstützt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Eckpunkte der Ausschreibung dargestellt:

- Los 1:
 - Übernahme von Sperrmüll (inkl. Altmetall und Altholz) aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Reutlingen am Entsorgungszentrum Dußlingen (inkl. Containergestellung)
 - Transport der übernommenen Abfälle zur Verwertung/Sortierung
 - Verwertung der Wertstoffe des Sperrmülls
 - Entsorgung des Restsperrmülls (inkl. Sortierreste/Störstoffe)
 - Mengenspannbreite: ca. 1.700 – 2.000 Mg/a Sperrmüll
- Los 2:
 - Übernahme von Altholz A IV am Entsorgungszentrum Dußlingen (inkl. Containergestellung)
 - Transport der übernommenen Abfälle zur Entsorgungsanlage
 - Entsorgung des Altholzes
 - Mengenspannbreite: ca. 400 – 550 Mg/a Altholz A IV

- Es konnten Angebote zu einem oder beiden Losen abgegeben werden
- Erbringung der zu vergebenden Leistungen ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich maximal zweimalig um jeweils sechs Monate, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption bis längstens 31.12.2027).
- Tariftreue und Mindestentlohnung für die Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
- Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis (niedrigstes Gesamtangebotsentgelt)

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt standen die Vergabeunterlagen auf der elektronischen Vergabeplattform Subreport als Download zur Verfügung. Eine Registrierung der interessierten Unternehmen war dazu nicht erforderlich. Fristgerecht gingen bis zur Angebotsöffnung am 09.09.2024 von zehn Unternehmen, die die Angebotsunterlagen angefordert haben Angebote ein. Sieben Angebote zu Los 1 und sechs Angebote zu Los 2.

Auf der Grundlage der VgV wurden die Angebote hinsichtlich formaler und inhaltlicher Mängel, der Eignung der Bieter, der Angemessenheit der Angebotspreise und der Wirtschaftlichkeit geprüft. Alle Angebote hielten der Prüfung in allen Wertungsphasen stand. In beiden Losen liegen angemessene und auskömmliche Angebote der Bestbieter vor.

Damit ist auf das Angebot der Firma Weisberger Umweltservice GmbH, Wächtersbach der Zuschlag zu Los 1 und auf das Angebot der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen Los 2 zu erteilen.

Auf den **nichtöffentlichen** Preisspiegel (Anlage) wird verwiesen.

Die Inhalte der Angebote und der nichtöffentliche Preisspiegel sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter gegen den Auftraggeber. Deshalb können Beratungen und insbesondere Erörterungen inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen!